



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 8. Oktober 2023 gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes

Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 8. Oktober 2023 wird festgestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident